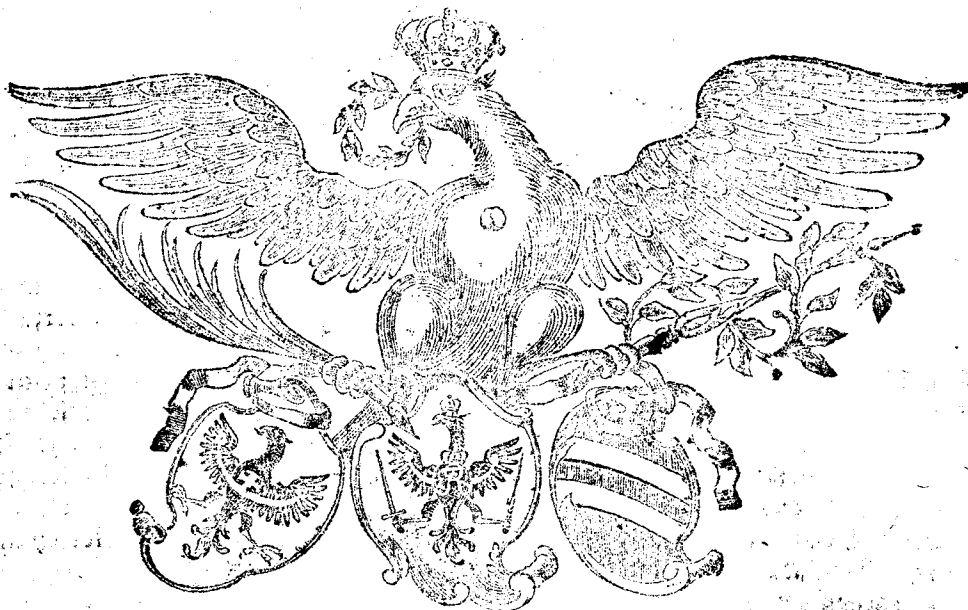




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LVIII. Montags den 19. May 1788.

Kriegsvorfälle.

Wien den 10. May.

Nach einem aus Siebenbürgen eingelangten Bericht des Herrn Feldmarschalllieutenants Fabris vom 30. April, sind am 20. dieses in der Fruh um 8 Uhr beyläufig 800 Türken mit 16 Fahnen von Rukur gegen Bradie am Tetzburger Paß angerucket, woselbst sie zwey allda gestandene Kompagnien von Dross Infanterie, und vom ersten Siebenbürgischen Wallachischen Gränz-Infanterieregiment angegriffen haben.

Als des Feindes bald rechts, bald im Zentrum gemachte Attacke an keinem Orte gelingen wollte, versuchte derselbe durch die Dombozora den Unserigen in Rücken zu kommen, wovon derselbe durch einen Zug des Drossischen Regiments abgehalten worden ist, der hinter dem dort angebrachten Verhau, nebst

einigen zu dlesseltigen Diensten herbeugebrachten Wallachischen Volontairs posirt war.

Hierauf ritten 200 Türken in die linke Flanke en Carriere fast bis unter dem Schuß an; sie fanden aber auch dort den gehörigen Widerstand, retirirten sich sodann anfangs auf 200 Schritte, und zogen sich nachher ganz nach Rukur zurück.

Hey diesem bis 4 Uhr Nachmittags gedauerten Gefechte sind 23 Türken todt geblieben, und nach Aussage eines Ueberläufers 23 blessirt worden; die Unserigen zählen 2 leicht Verwundete.

Am 26. April vor dem Anbruch des Tages kam der Feind mehrmalen in drey Kolonnen zum Vorschein, die bey 2500 Mann stark gewesen sind, er attackirte uns en Fronte, und in beyden Flanken zugleich, und wiederholte den Angriff innerhalb 3 Stunden zweymal, bey welchen er jedesmal durch den Drossischen

Major Lehtis zurückgeschlagen worden ist, der auf die eingezogene Nachricht, daß die Türken ihm über Schleichwege im Rücken zu kommen antragen, seine Trupp mit Benützung des vortheilhaften Terrains etwas rückwärts von Dradie mehr konzentriert hat.

Der hierauf gegen das Gebirg sich zurückgezogene Feind rückte um 2 Uhr neuerdings an; er wiederholte zu verschiedenenmalen die Attacke gegen den rechten und linken Flügel unserer Stellung vergebens, und retirirte sich nach 6 Uhr bis jenseits von Valle Mulieri, wo derselbe bis auf den folgenden Morgen angehalten hat.

Am 27. April gegen 9 Uhr früh ist mehrmalen eine Truppe von 800 Türken erschienen, die einen Anfall auf den linken Flügel unserer Position, vermutlich in der Absicht gemacht hat, um in die Fondata einen hinter unserer Stellung gelegenen geräumigen Thal einzudringen.

Weil aber auch diesmal der Feind die Unthunlichkeit sah, mit seinem Antrage durchzusetzen, so hat sich derselbe nach Verlauf einer Stunde zu retiriren angefangen, und nach und nach über die Anhöhe von Dradie bis über jene von Nukur zurückgezogen.

Die Unserigen sind in ihrer Position geblieben, und die Posten bey Dradie wieder besetzt worden; der Feind ist aber nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Bei diesen feindlichen Angriffen ist biesseits weder ein Mann todt geblieben, noch jemand verwundet worden, vom Feinde sind 23 Mann erlegt, und 5 Pferde erschossen worden.

Vermöge Rapports des Banatischen Truppenkorps unter dem Kommando des Herrn Feldmarschalllieutenants Grafen von Wartensleben gehen zwischen den bey Groska postirten biesseitigen Freiwilligen, und den Türken immer kleine Scharmügel vor sich, bey deren einem sie lezthin 12 Gefangene eingebracht, und eine Fahne erobert haben.

Unter den in der Festung Orsova gelegenen Türken besteht eine solche Uneinigkeit, daß ein Schiff mit 40 Mann von der Garnison deser-

tirt ist, die auf die Zurückgebliebenen gefeuert haben.

Wie die aus Kroatien eingelangten lezten Nachrichten des Herrn Generals der Kavallerie Fürsten von Lichtenstein lauten, steht derselbe noch in seiner lezthin angezeigten Position auf die Art, daß die von den Unserigen über die Unna geschlagene Pontonsbrücke durch den verfertigten Tete de Pont soutenuiret werden kann, wohingegen die gegenüber von den Unserigen in dasiger Gegend versammelte Türken noch beisammen sind, nach den von den übrigen Gränzen Kroaziens eingelaufenen Rapporten aber von dem Feind beständig solche Bewegungen gemacht werden, welche die Absicht von Einfassung in das biesseitige Gebiet vermuthen lassen, und gegen welche außerhalb biesseits die nöthige Vorsehung besteht.

Haag, den 6 May.

Ihre Edeln Großmögenden, die Staaten von Holland und Westfriesland, haben unter dem 17ten April eine Bekanntmachung ergehen lassen, die zur Erklärung des Amnestieplacats vom 15ten Februar dient, des Inhalts: "Daß alle diejenigen, die eine oder mehr derjenigen Handlungen begangen haben könnten, die Ihre Edeln Großmögenden vor jetzt noch von Ihrer Gnade und Pardon ausgeschlossen haben, und welche gleichwohl glauben, daß die begangene Handlung durch zufällige Umstände Verzeihung oder Entschuldigung verdienen könne, sich nicht durch Bittschriften an Ihre Edeln Großmögenden weenden, sondern ihre Ursachen vor demjenigen Richter anführen sollen, bey welchem man Klage gegen sie erhoben hat, weil Ihre Edeln Großmögenden alle diese Umstände der Untersuchung und Entscheidung des competenten Richters überlassen haben; daß Ihre Edeln Großmögenden sich die Untersuchung und Entscheidung nur in den Fällen solcher Personen vorbehalten haben, welche mit Grunde zweifeln könnten, ob sie von ihnen begangene Handlung in dem Placat Ihrer Edeln Großmögenden ausdrücklich benannt

worden, und ob folglich diese Handlung an sich selbst betrachtet, und nicht vermöge der durch die zufälligen Umstände verdienten Entschuldigung, von solcher Beschaffenheit wäre, daß sie von Ihren Edeln Großmögenden in die Anzahl der ausgenommenen Vergewungen begriffen worden, in Ansehung welcher Ihre Edeln Großmögenden alsdann nach Untersuchung der Umstände und Erforderniß des Falls verordnen wollten.

Utrecht, den 5 May.

Der hiesige Magistrat hat sich in der Nothwendigkeit befunden, zu verordnen, daß niemand, bey einer Strafe von 2 silbernen Ryders (6 fl. 6 Stüber), ohne Orange-Cocarde am Hute, oder ohne Schleife von dieser Farbe an der Brust öffentlich erscheinen soll. Man hatte hier fast gänzlich verabsäumt, diese Farbe zu tragen, und war so weit gegangen, diejenigen, die dergleichen trugen, und sogar Militärpersonen, öffentlich zu beleidigen.

Schreiben aus Paris, den 2 May.

Die dem Könige abgelegte und auf seinen Befehl bekannt gemachte Rechnung ist vor drei Tagen erschienen, und fast 200 Seiten in 4to stark. Das ganze Deficit für dies Jahr ist darin auf beynähe 161 Millionen angesetzt. Für diese Summe ist völlig gesorgt, und es schließen noch 7 Millionen über, so daß man vermöge der genommenen Maßregeln bereits im Januar versichert gewesen ist, daß ohne einiges neues Mittel während dieses Jahres allen Verbindungen würde genug gethan, und alle nothwendigen Ausgaben würden bestritten werden können. Diese Versicherung ist um desto gegründeter, da man aus der Rechnung selbst gar leicht sehen kann, daß der Ueberschuß der Einnahme in diesem Jahre über 30 Millionen betragen wird.

Der allgemeine Betrag der Einnahme ist

640,546,049 Liv.

und der Ausgabe „ 633,153,041 —

Die ganze Summe der Bonificationen wird in diesem Jahre über 26 Millionen betragen, und die Remboursements von aller Art werden sich in diesem Jahre über 76,502,367 Li-

vres erstrecken. Die zur Bestreitung dieser Remboursements aufgenommenen Gelder kann man nicht als eine neue Last ansehen. Diese Anleihen werden jährlich abnehmen; jede wird von nun an bis 1792 Verbesserungen bewirken; diese Verbesserungen werden nach und nach die Stellen der Anleihen verdrängen, „dergestalt,“ setzen die Commissarien, die diese Rechnung aufgemacht haben, hinzu, „daß Ew. Majestät hoffen müssen, daß, wenn in diesen fünf Jahren den Gang und die Folge dieser Operationen nichts stört, die Ordnung hergestellt, und das Andenken des Vergangenen fast gänzlich erloschen seyn wird.“

Die neuen Demonstrationen des Parlements, die heute erscheinen sollen, sind sehr nachdrücklich abgefaßt, und man erwähnt darin des öffentlichen Gerüchts, welches eine nahe bevorstehende Trennung des Parlements ankündigt. Die Gens du Roi haben Befehl erhalten, sich nach Versailles zu begeben, um zu vernehmen, wann es Sr. Majestät gefällig sey, die Demonstrationen anzunehmen.

Der Graf von Brienne, in dessen Departement die Franche Comté ist, hat auf Befehl des Königs an den ersten Präsidenten des Parlements von Besancon geschrieben, daß seine Compag. die gewöhnlichen Pfingstferien nicht halten, und die Befehle Sr. Majestät erwarten sollte. Das Parlament hat darauf geantwortet, daß die Schreiben der Minister nicht hinlänglich wären, um die Ordnung ihres Dienstes zu unterbrechen, sondern daß dazu Lettres closes von Sr. Majestät erforderlich wären, und daß es also seine Ferien halten würde.

Das ist in der That eine stolze Sprache; aber man wundert sich nach dem, was hier vorgeht, über nichts mehr. Das Parlament zu Paris läßt sich so wenig furchtsam machen, daß es vielmehr beschloffen hat, dem entstehenden Sturme Widerstand zu thun. Es wird aber weder am 5ten noch am 6ten losbrechen, sondern alles scheint bis auf den 8ten, und vielleicht bis auf den 9ten ausgesetzt zu

fehn. Indessen gehen doch die Staatsräthe und die Requierenmeister, welche die königl. Befehle überbringen, nach und nach ab, und man weiß, daß Herr de Villedeuil nach Bretagne, Herr de Cypierre nach Toulouse, Herr Marcheval nach Aix, Herr Vidaud de la Tour nach Bordeaux geht, u. s. w. Man zweifelt jetzt gar nicht mehr daran, daß nichts Geschehendes, als die gänzliche Dissolution aller höchsten Gerichte im Werke ist. Man setzt Conseils supérieurs und Pressidiaux an ihre Stelle die in letzter Instanz entscheiden sollen. Man kann sich nicht mit Gewißheit behaupten, daß dies die wahre Absicht des Hofes ist; so viel aber ist zuverlässig, daß man in kürzlicher Woche große Veränderungen sehen wird.

Man hat schon lange davon geredet, daß der Orden der Bernharden aufgehoben werden soll und jetzt sagt man, daß ihre Suppressions-Bulle angekommen ist.

Nieuwerfluis, den 3 May.

Gestern Morgen um 3 Uhr ist ein Detaschement Schweizer, welches in einem Lieutenant und 30 Mann besteht, von Amsterdam allhier in Besatzung gekommen, und um 4 Uhr ist die hier in Besatzung gelegene königl. Preussische Grenadierkompagnie des Capitain Kengel, vom Regiment Jung-Woldeck, von hier nach Amersfort marschirt, um nach den königl. Preussischen Landen zurück zu gehen. Diese Truppen hinterlassen hier das beste Lob, und ehrgestern Abend von 9 Uhr bis Morgens um 2 Uhr waren die Häuser der Einwohner, zu Ehren des braven Capitain Kengel und seiner Compagnie, illuminirt.

Madrid, den 14 April.

Die neuen strengen Gesetze die hier gegen die Freunde und Vöthe derer des Schleichhandels eingeführt sind, haben verursacht, daß seit einiger Zeit viel Personen, die denselben noch immer hartnäckig trieben, ins Gefängniß gerathen sind. Unter diesen befinden sich nicht wenig Kaufleute, die jetzt, zum Schaden unserer Handlung, für Fleiß und Kunst todt sind. Diese Neuerung verursacht im Publicum freylich viel Unwillen; aber es

ist gleichwohl unumgänglich nothwendig, die Einkünfte der Krone für Untergerichten in Sicherheit zu setzen, und die Gelder, die zur Erhaltung, Sicherheit und Glückseligkeit der Monarchie, zur Beförderung des Glanzes des Throns und des Wohls der Unterthanen bestimmt sind, zu bewahren. Die Kunst, alle diese Vortheile zu vereinigen, und fernern schlimmen Folgen vorzubeugen, bleibt der Weisheit unsers Ministerium vorbehalten.

Presburg, den 24 April.

Seit dem 19ten d. M. sind, so viel man zählen konnte, 80 Schiffe hier vorbeigefahren, wovon viele mit Canonen, Haubizen, Bomben, Pulver und Munitionstragen beladen waren; auf den übrigen befanden sich, nebst 2 Compagnien Artilleristen, die Gendarmen aus dem Stein und Langlois aus Oesterreich ob der Ens, und Olivier Wallis, Brechainville und Woifeubüttel aus Böhmen. Der letztere war auch der Oberste, Fürst Reuß, mit seinem Gefolge. Diese Truppen sowohl, als alle noch nachfolgende haben Befehl, nirgends zu verweilen, und so lange es möglich ist, bey Nacht zu fahren, um auf das geschwindeste an ihren Bestimmungsort, nach Peterwardein zu kommen; sie sind mit Zelten und allen übrigen Bedürfnissen versehen worden, und kampiren über Nacht im freyen Felde. Heute sind 342 Soldaten hier eingetroffen, auch wieder mehrere mit Wunden und Kriegsbedürfnissen beladene Schiffe zur Armee abgefahren.

Modena, den 16 April.

Unser Herzog, welcher dem Kaiser sehr ergeben ist, hat alle Bischöfe seines Gebiets ermuntert, der Messe Gebete für die Erhaltung der Person des Monarchen und den glücklichen Fortgang seiner Waffen gegen die Ungläubigen beizufügen.

Neapolis, den 15 April.

Der General, Baron von Salis, fährt mit den militärischen Einrichtungen in Capua fort, und wird, wenn er sie daselbst vollendet hat, nach Gaeta, und von dannen nach Sicilien gehen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

- Nechte** Vorstellung der am 6ten Januar 1788. in der Hofkirche zu Wien vollzogenen Vermählung, in einem saubern Kupfer nebst Erklärung 1 Rthl. 15 sgr.
- Carmella** Nanardo, Trauerspiel in 5 Aufz. von Schwarz, 8 787. 8 sgr.
- Geschichte** der Verwollkommung des menschlichen Geschlechtes von Ad. Weisshaupt, 1r Thl. 8. 8. 1. u. 2. 788. 20 sgr.
- Deklaration** der zu Schilde versammelten Commission zum Defensionswesen der Irreligion, des Unglaubens &c. 8. 8. 1. u. 2. 788. 4 sgr.
- Griechische** Elementare in deutschen Uebersetzungen, 8. Grottkau 788. 8 sgr.
- Frankisch-geographisches** Lesebuch, ein Auszug aus den besten franz. Reisebeschreibungen &c. 8. Weich 788. 20 sgr.
- Blümchen** auf dem Altar der Freundschaft gesammelt, m. R. 18 sgr.
- Voltars** samtl. Schriften, 12. 13. u. 14r Thl. 8. Berlin 788. 4 Rthl.
- Felsenburg**, ein sitlich unterhaltendes Lesebuch, 1r Thl. 8. Gotha 788. 20 sgr.
- Ferdinand** Heiburgs pontifische Laufbahn, 1r Abschnitt, 8. Gotha 788. 18 sgr.
- Neue** Reisevermerkungen in und über Deutschland, 5r Band, 8. Halle 788. 23 sgr.
- Bemer**kungen eines Reisenden über die zu Berlin vom Sept. 1787. bis zu Ende Jan. 1788. geg. bene öffentliche Masken, 8. Halle 788. 5 sgr.
- Skizzen** aus dem Charakter Josephs des Zweiten, Kaisers der Deutschen, 9te Samml. von A. Fr. Geisler, 8. Halle 788. 18 sgr.
- Be**träge zur Lebensgeschichte des Patriarchen Nilson, 8. Riga 788. 15 sgr.
- Alta**ta, ein Trauerspiel mit Chören nach Racine, von C. F. Cramer, 8. Kiel 20 sgr.
- Hwid's** Reise durch Deutschland. Ein Turnier zwischen Heinze und Cramer in Kiel, 8. Kiel 788. 8 sgr.
- Wil**helm von Raschwig oder Stufenleiter von Unbesonnenheit zur Ausschweifung, 2r Thell, 8. Gotha 788. 1 Rthl. 5 sgr.
- Die** Männer der Republic, ein Lustspiel in 2 Aufzügen von Vulpius, 8. Weissenfels 788. 5 sgr.

(Abschrift einer Königl. Cabinets Ordre.) Mein lieber Staats-Minister von Werder! Es ist Mir zu Ohren gekommen, daß die Kaufleute Frommeri in Berlin sich haben begemeinigt lassen, aller eilsfältig wiederholten Verbothe ohnerachtet, eine ansehnliche Partie Cont. eb. Waaren einzubringen; Ich befehle Euch demnach so gnädig als ernstlich, diese Sache auf das ge. auerste untersuchen zu lassen, und wenn die. c. Frommeri, dieser für einen Kaufmann so schädlichen That, überführt werden sollten, mit seibigen nach aller Strenge der Gesetze zu verfahren, und nicht die mindeste Nachsicht dabey zu gebrauchen. Es verdient ein Schleichhändler nicht das geringste Mittheiden, weil er vorsefliche Weise denen einländischen Fabricanten das Brod stiehlt, und den ehrli. chen Kaufleuten ihren Gewinn bey ihrem erlaubt. en Handel schmälert. Diese schädliche Menschen sind eine Pest für den Staat, und Ich werde Mich am Ende ge. öftziger sehen, wider meine Neigung an einem Cont. ebändler ein Exem. pel zu statuiren, daß alle seines gleichen zittern sollen. Die meisten Landes-Fabriken lie. fern s. gute und scho. e Waaren, daß das Publicum damit zufrieden seyn kann, und Ich werde diese Fab. icken in keinen Preis nicht sinken lassen, bis a. ch gewis, daß sie überflüssigen Ab. sah haben werden, wenn denen Schleichh. dlern ihr eheloses Handwerk gelegt wird. Hier. auf müßt Ihr Eure ganze Aufmerksamkeit richten und Ich will Eu. allmahl kräftig unter. stützen; und damit das Publicum s. wohl als die gesammte Kaufmannschaft Meinen Ernst in

Dieser Sache desto eher er erfahre, so befehle ich Euch, diese Ordre öffentlich bekannt zu machen. Alle Accise-Officianten müßet Ihr aufmuntern, ihre Pflicht treu zu erfüllen, und es sonderlich bey den Unte. bedienten an Belohnungen für gemachte Entdeckungen niemals fehlen lassen. Uebrigens verlasse Ich Mich völlig auf Euch, daß Ihr an Eurem Theile hierinnen nichts verabsäumen werdet, denn ich kenne Euren Dienst-Eifer, und bin stets Euer wohl affectioirter König. Potsdam den 27. März 1788. Friedrich Wilhelm.

Publicandum.

Da Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, zum Besten Höchst. dero Landes Fabriquea der rathlichen Kauf und Handelsleute, und zu Conservatton derer, dem Staat unentbehrlichen Accise Revenues, die Defraudationen mit verbotenen und hoch impostirten Waaren ernstlich gesteuert wigen wollen; auch nach allerhöchsten ausdrücklichen Befehl, nicht allein gegen alle die, so dergleichen sich ferner zu Schulden kommen lassen sollten nach aller Strenge der Gesetze ohne einige Nachsicht verfahren, desgleichen Höchst. den selbst monatlich einnahmtenfliches Verzeichniß der mit Contrebande, oder auf Defraudationen betroffenen Personen, eingereicht werden soll; So wird das Publicum mit Bezug auf die bereits ergangenen Straf-Edicte und Verordnungen hierdurch erinnert, sich aller Unterschleiffe zu enthalten, weil gegen die Uebertreter, ohne Ansehen der Person, Sr. Königl. Majestät Befehl gemäß, verfahren werden wird. Berlin den 31. März 1788.

Königl. Preuß. combinirtes General Fabricaen und Commercial wie auch Accise und Zoll-Departement des Generalic. Directorii.
v. Werder.

(Citation des Sigismund Tize.) Von Einer Königl. Ober-Amtsregierung allhier wird auf Antrag der Johanne Eliadeich verchl. Elftin geb. Kuttigin, deren bösslich von ihr entwichener Ehemann der Löwenberger Bürger Sigismund Tize hierdurch citirt und vorgeladen, vom 17ten April c. angerechnet, binnen 3 Monaten und zwar spätestens in *Termino ultimo et peremptorio* den 17ten Jul. des 1788ten Jahres sich vor dem hiesigen Assistenz-Rath Felderici als in *causa* specialiter ernannten Deputato im hiesigen Ober-Amts-Hause Vormittags um 9 Uhr in Person zu stellen, daselbst über die eingebrachte Ehescheidungs Klage so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzusetzen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in *Contumaciam* werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheirathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 31ten Mart. 1788.

(Citatio der Moses Meyerschen *Creditorum*.) Von den hiesigen Stadt Gerichten werden alle und jede, welche an des allhier insolvendo verstorbenen Handels-Juden Moses Meyer in Eridam verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 20. May c. a. angerechnet, binnen 12 Wochen und zwar *ad Terminum peremptorium* den 19. August c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Müller als *hoi* zu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichts-Stelle *ad liquidandum et justificandum praetensa* entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigt zu erscheinen convocirt und vorgeladen, mit der Verwarnung: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer erwannigen Vorrechte verlußtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen und unter der Bedeutung: daß wenn ein oder der andre der Moses Meyerschen *Creditorum* allzuweiter Entfernung oder andern legalen Ursachen wegen

an der persönlichen Erscheinnung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commissar. Würfel oder den Herrn Justiz Commissarium Wendiger oder Rusche wenden könne, denselben aber mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müsse.
Breslau den 14. Mart. 1788.

(Offener Arrest über das Moses Meyersche Vermögen.) Von Seiten der Breslauischen Stadt-Gerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: Daß alle und jede, welche von dem alhier insolvendo verstorbenen tolerirten Handels-Juden Moses Meyer etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, niemanden nichts davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen vom 20. May c. a. angerechnet, anzeigen und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern oder aber gewärtigen sollen, daß das verbotswiedrig Extradirte zum Besten der Concurß-Masse anderweit belagetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfands und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten. Breslau den 14. Mart. 1788.

(Citatio der Joh. Gottl. Vogelschen Creditorum.) Die Breslauischen Stadt-Gerichte machen hierdurch bekannt: Daß über das Vermögen des insolvendo gewordenen bürgerlichen Conditor Johann Gottlieb Vogel unterm heutigen dato Concurß eröffnet worden. Es werden daher hiermit alle unbekannte Creditores premtorie vorgeladen: daß sie vom 20. May c. a. anzuzählen, innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen an den Gemeinschuldner auf eben die Art wie bei jeder andern Klage entweder schriftlich oder zum Protocoll anmelden, spätestens aber den 12 Aug. c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Conrad als hierzu specialiter authorisirten Deputato in hiesiger ordentlichen Gerichts-Stelle entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz Commissarii Würfel und Dettel vorgeschlagen werden, an die Concurß-Masse wie sie dieselben auf rechtliche Weise zu verificiren gedenken, *ad Acta* anzeigen und deren Richtigkeit gehörig nachweisen. Mit dem Ablauf des obbestimmten premtorischen Termins aber werden *Acta* für geschlossen geachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, nicht weiter gehört; sondern mit allen ihren Forderungen an die Conditor Vogelsche Concurß-Masse abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stilleschweigen auferleget werden. Breslau den 26ten Febr. 1788.

(Offener Arrest über das J. G. Vogelsche Vermögen.) Von Seiten der Breslauischen Stadt-Gerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: Daß alle und jede, welche von dem bürgerlichen Conditor Johann Gottlieb Vogel etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, demselben oder den Seinigen nichts davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen vom 20. May c. a. angerechnet, anzeigen und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern oder gewärtigen sollen: daß das verbotswiedrig Extradirte zum Besten der Concurß-Masse anderweit belagetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfands und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten. Breslau den 26. Febr. 1788.

(Verkauf eines Bauerguths und *Edictal-Citatio* der Leopoldtschen Gläubiger.) Schweidnitz den 31 März 1788. Die hiesigen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß zum Verkauf des zu Bögendorf belegenen auf 2006 Rthlr. 20 sgr. taxirten Bauerguthes des in *solvendo* verstorbenen dortigen Bauers und Gerichts-Geschwornen Gottlieb Leopoldt,

worauf schon ein Gebeth von 1600 Rthl. schwer Courant nebst einem bestimmten Ausgedinge für die Wittib, geschehen, *Termini licitationis* auf den 5 May, 2 Junii und 9 Julii a. c. anheraumet worden, in welchen sowohl Kaufstüßige als zugleich alle Personal- und Real-Gläubiger des Leupoldt *ad liquidandum praetensa* früh um 9 Uhr zu erscheinen, *sub poena praclusi* vorgeladen werden, wie denn auch die Pfandinhaber selbige bei Verlust ihres Pfandrechts bei den hiesigen Stadtgerichten abzugeben haben.

(*Citation des David Klem.*) Lähn den 1ten Febr. *Magistratus citirt ad Instanciam* des *ex officio* constituirten Curatoris, den seit länger als 13 Jahren abwesenden bürgerl. Stell- und Rademacher-Meister David Klem welcher das leztmahl mit Arbeit nach Pilgersdorf gegangen, während dieser Zeit aber nicht mehr zum Vorschein gekommen, und seine Frau und Kinder verlassen hat, innerhalb 9 Monathen, vom 12. Febr. a. c. angerechnet, und zwar längstens in *Termino* den 12ten Novemb. 1788. auf dem Rathhaus in Person zu erscheinen oder durch glaubwürdige Zeugnisse seinen Aufenthalt bekannt zu machen, im entgegenstehen den Fall aber, dieser David Klem nach Vorschrift der Gesetze für todt erkannt und sein wenig väterliches Vermögen seinen Erben extradiret werden wird.

(*Eröffneter Concurus des G. S. Limprichts.*) Sagan den 24ten May 1788. Von der Herzogl. Curland Saganischen Cammer wird hiernit jedermännlich bekannt gemacht, daß über die Verlassenschaft des zu Hermsdorf insolvends verstorbenen Müllers George Friedrich Limprichts Concurus eröffnet u. der offene Arrest verhänget worden. Es werden daher alle und jede, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, hierdurch binnen 12 Wochen vom 24ten huj. langerechnet, besonders aber in *Termino praclusivo et peremptorio* als den 15ten August c. a. zur Anmeldung und Rechtfertigung derselben früh um 9 Uhr vor der Herzogl. Cammer entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte und zwar mit der Warnung zu erscheinen edictaliter vorgeladen, daß sie im Ausfallungsfall mit ihren Forderungen von der Limprichtschen Concurus-Masse abgewiesen, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; diejenigen aber so etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners hinter sich haben angewiesen, solches längstens bis zum gedachten Termin mit Vorbehalt und im Unterlassungsfall bey Verlust ihres Rechts bey der Herzogl. Cammer abzugeben.

(*Zu verauctioniren.*) Berghof den 15. May 1788. Die Gräfl. v. Czettirgische Vormundschaft daselbst machet dem Publico bekannt, daß des weyl. Herrn Grafens Heinrich Elegiämund v. Czettirg und Neuhaus nachgelassene Mobillarschaft an Pretibßis, verschiedenen Medaillen, Uhren und kleinen künstl. Stücken, Silberwert, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing und Flech, Wäsche, Meubles und Hausgeräthe, Kleidung, Wagen und Geschir, Büchern, Kupferstichen, Gewehr, musicalischen und einigen mathematischen Instrumenten nebst verschiedenem Vorrath auf dem herrschaftlichen Schloße in Berghof auf den 16ten Jun. und in den folgenden Tagen öffentlich verauctioniret werden soll. Die Auction wird früh um 9 Uhr den 16ten Jun. ihren Anfang nehmen und werden Kaufstüßige dazu eingeladen.

(*Zu vermieten.*) Auf der Obergasse in No. 2067. nahe am Ringe ist ein zur Specerey- und Materialwaare sehr bequemes Handlungsgewölbe nebst darzu gehörigen Kellern, Böden, Kammern und Hausraum, als auch sehr bequemen Wohnung eine Stiege hoch, bestehet in 3 Zimmern und Küche nebst Stübel, zu vermieten und auf Michaeli zu beziehen. Mehrere Auskunft ist in dem Porcellaingewölbe, bey dem Herrn Köbler zu haben.

Nachtrag

Nachtrag ad No. LVIII. Montags den 19. May 1788.

(Zur Nachricht.) Es werden hiermit alle diejenigen, welche für das verfloßene Etats-Jahr, wegen Lieferung oder sonst, an die Casse des Bataillons von Forcade Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, öffentlich vorgeladen, sich a dato binnen 4 Wochen, und aufs längste den letzten dieses Monats früh um 8 Uhr, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten bey den Gerichten des gedachten Bataillons zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche gehörig an- und auszuführen, und deren Befriedigung alsdenn, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludirt, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden würde. Löwenberg den 1ten May 1788.

von Forcade
Major und Chef.

Die Gerichte des Bataillons.

Zimmermann

Auditeur u. Fat. Quart. Meister.

(Citatio der Krauseschen Geschwister.) Blas den 6 Februar 1788. Magistratus citiret die von hier gebürtigen Seiffensieder Alex Krauseschen Kinder, von deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren keine Nachricht vorhanden, als: 1. Valentin Krause, 2. Theresia Krausin, 3. Francisca Krausin verehelichte Espalatosa, deren Vermögen 119 fl. 25 Kr. 5 1/2 fl. beträgt. *ad instantiam* ihrer Anverwandten der Anna Ludmilla Ottilia Krausin verehelichte Tangelmayern, daß sie entweder selbst, oder ihre etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen, binnen 9 Monaten, und längstens bis zum 15 November 1788. bey hiesigem Magistrat sich schriftlich oder persönlich melden, und weitere Anweisung gewärtigen sollen, widrigenfalls die genannten Abwesenden, bey fernerm Stillschweigen, nach Vorschrift des Edicts vom 27 October 1763. *per Sententiam* für todt erklärt werden, und ihr Vermögen mit *Præclusion* der unbekannten Erben und Erbnehmen, ihrer sich gemeldeten nächsten Anverwandten zugesprochen werden wird.

(Citatio des verschollenen Heinzr. Weise.) Buchwald, Hirschb. Creyßes den 14. May 1788. Das Gräfl. v. Redenl. Gerichts-Amt citiret den als Stückknecht im siebenjährigen Kriege verschollenen Heinrich Weise aus Qutrie gebürtig oder dessen etwanige Leibeserben *ad instantiam* seiner Anverwandten, womit dieselben binnen 9 Monaten, *peremptorie* aber auf den 21. Febr. 1789. als dem *sub præjudicio* anberaumten Termin, früh um 9 Uhr auf hiesigem herrschaftl. Hofe persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Lange in Hirschberg vorgeschlagen wird, und welcher mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte, ingleichen daß die etwan vorhandne Leibeserben es auch wirklich sind, versehen werden muß, erscheinen, und solchergestalt daß Citatus noch am Leben oder dessen Erben die wahren Erben sind, darthun, widrigenfalls aber gewärtigen, daß nach erfolgter Todes-Erklärung *per Sententiam*, der geringe Weisfische Nachlaß den Interest. Erben ausgehändigt werden wird.

(Lotterie-Nachricht.) Die Interessenten so ihre Loose zur 4ten Classe der Berliner Classen-Lotterie noch nicht abgeholt, werden gefälligst ersucht, die Renovation bis zum 10ten May, spätestens bey Verlust alles Unrechts an einen Gewinnst zu besorgen. Die Renovation fürs ganze Loos ist 4 Rthlr. 12 1/2 sgr., das Halbe 2 Rthlr. 6 1/4 sgr., das Viertel 1 Rthlr. 3 sgr. 2 d. in Courant. Einige Kaufloose zu dieser vorthellhaften Lotterie stehen noch zu Diensten bis den 22 May Abends um 6 Uhr. Das ganze Loos kostet 11 Rthlr. 4 Sgr. Courant, oder 2 Friedrichsd'or 8 Sgr., das Halbe 5 Rthlr. 14 Sgr., oder 1 Friedrichsd'or 4 Sgr., das Viertel 2 Rthlr. 19 Sgr. oder 1 1/2 Friedrichsd'or und 2 Sgr., Plans werden gratis ausgegeben. Auch können zur Berliner Zahlenlotterie alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Liebhabern und Interessenten franco er-

wartet, und dagegen jedermann prompte und accurate Bedienung wiederfahren. Breslau den 21 April 1788. Johann David Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

(Zu verauctioniren.) Bei dem Stadt-Gericht zu Frankfurth an der Oder soll das dem Kaufmann Paul Binder zu Breslau zugehörige und hiesigen Orts befindliche Waaren-lager größtentheils in Rauchwaaren von russischen weißen Haasen, Kanin und russischen Mäusen-Futtern, einer Parthie See Futter, Visam-Käsen, Krimmer, Murrel und Bärenhäute, so wie auch eine Quantität Indigo, Caroliner Waare und etwas Hausgeräthe in Termino den 29. May d. J. Vormittags 8 Uhr und folgende Tage in dem Hause des Braueigen Albam Friedrich Schadrack an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verauctionirt werden. Frankfurth an der Oder den 13. März 1788.

(Zu verpachten.) Schloß Peterswalbau den 28. April 1788. Das Reichsgräfl. Stollberg, Wirthschaftsamt alhier, macht bekannt, daß das Brau-urbar zu Mittel-Faulbrück, und das Brau- und Brandwein-urbar zu Nieder-Weiskersdorff Termino Iohannis Baptiste dieses Jahres, einzeln, auch allenfalls zusammen verpachtet werden sollen, Pachtlustige werden demnach auf den 9ten Junius a. c. als den zur Versteigerung angeetzten Termin hierauf mithero geladen. Die Pacht Bedingungen können mittlerzeit auf dem Mittel-Faulbrücker Hofe zur Durchsicht verlangt werden.

(Bücher zu haben.) Bey dem Buchhändler Meyer, auf dem Paradeplatz im Neugebaurischen Hause wohnhaft, sind folgende neue Bücher zu haben: Zustand der Königlich Preussischen Armee auf das Jahr 1788. 18 sgr. gebunden 20 sgr. Moritz Brand ein Halbroman, 8. 25 sgr. Kraut und Rüben durch einander, 4te Portion, 8. 28 sgr. alle 4 Portionen kosten 2 Rthl. 20 sgr. Kleins, R. G. Communionsbuch als der 2te Theil des Gebetbuchs für Landleute, 8. 5 sgr. beide kosten nur 10 sgr. Galens Fieberlehre mit Anmerkungen von R. Sprengel, 8. 18 sgr. System der bürgerl. Gesellschaft, oder natürliche Grundsätze der Sittenlehre und Staatskunst, 1r Theil, gr. 8. 20 sgr. Geheime Unternehmungen der Freymaurer mit Kupfern, gr. 8. 1 Rthlr.

(Citatio Creditorum der R. E. Tilgnerin.) Kogenau den 14. Mai 1788. Das hiesige Justiz-Amt ladet alle die welche an der Rosine Elisabeth Wittwe Tilgnerin, geb. Federlin Freihaus zu Seebitz einige Anforderung haben, auf den 28ten Jullii c. a. zur Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen sub poena praclusi et perpetui silentii ein, und fordert zugleich alle, welche von gedachter Tilgnerin etwas als Pfand, oder unter was für einem Titulo es wolle, hinter sich haben, auch solches binnen 6 Wochen a dato bei Verlust ihres daran habenden Rechts auszuliefern.

(Seidschäger Bitterwasser zu haben.) Von diesem jähriger erster Frühlings-Schöpfung Seidschäger Bitterwasser, so vorgestern angekommen, können respective Liebhaber acht bey mir bedient werden. Breslau den 10. May 1788.

Johann Wilhelm Viebler, aufm Raschmarkt.

(Taback zu haben.) Aechter Quantischer, extra ff. Brasilien-Schnupstaback, desgleichen von derselben Fabrique f. geschnittener Cnasser ist zu bekommen bey dem Kaufmann Carl G. Benj. Scholz auf der Obergasse im rothen Fuchs.

Diese Rettungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.